

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für
Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Zürich, 19.12.2019

Vernehmlassungsantwort

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG)

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Würdigung

GastroSuisse begrüsst die Gesetzesanpassungen, um die Beteiligungen der Umsetzungspartner bei Innovationsprojekten flexibler bemessen und Jungunternehmen stärker fördern zu können. Umsetzungspartner sollen bereits mit Beteiligungsbeträgen ab 40 Prozent und in Einzelfällen auch bei geringeren Anteilen ein Projekt-Gesuch einreichen können. Die Anpassungen ermöglichen es dem Gastgewerbe, sich vermehrt für Innovationsthemen zu engagieren. Denn obwohl das Gastgewerbe von Innovation profitieren dürfte, stellen die dafür notwendigen Investitionskosten eine Herausforderung für die einzelnen Betriebe dar. Dies geht aus unserer jährlich durchgeführten Mitgliederumfrage im Gastgewerbe hervor.

Im Rahmen der Nachwuchsförderung unterstützt GastroSuisse auch, dass Innosuisse neu die Teilnahme an Machbarkeitsstudien oder Weiterbildungskursen mit Beiträgen fördern kann. Dies beinhaltet die Möglichkeit, Lohnfortzahlungskosten im Einzelfall in Anspruch nehmen zu können.

II. Notwendige Anpassungen

GastroSuisse bedauert jedoch, dass die Änderung des FIG nicht als Anlass genommen wird, die Förderung von Innovationsprojekten ergebnisorientierter zu regeln. Die meisten Unternehmen des Gastgewerbes richten ihren Fokus nicht auf wissenschaftsbasierte, sondern auf praxisorientierte Innovation, und erfüllen daher die Kriterien nicht, die Innosuisse für förderungswerte Projekt festlegt. Die Förderung der Forschung und Innovation soll für Unternehmen aller Art zugänglich gemacht werden. GastroSuisse unterstützt deshalb die vom Schweizerischen Gewerbeverband sgv vorgeschlagenen Anpassungen an der Vernehmlassungsvorlage:

Antrag 1: Art. 19, Abs. 4: «Sie kann zudem Instrumente vorsehen zur Beteiligung an den Kosten von Innovationsprojekten der Unternehmen sowie an den Kosten der Studien, mit denen die wirkungsvolle Umsetzbarkeit der Projekte der Unternehmen abgeklärt wird.»

Antrag 2: Art. 20: streichen, d.h. geltendes Recht belassen.

Zudem sollte Innosuisse auch Unterstützungsbeiträge direkt an Unternehmen aus der Schweiz und auch im Rahmen einer nationalen Zusammenarbeit ausrichten können. GastroSuisse empfiehlt deshalb eine Anpassung des Art. 19 Abs. 1^{bis}.

Antrag 3: Art. 19 Abs. 1^{bis} ändern zu: «Der Beitrag der Innosuisse dient zur Deckung der direkten Projektkosten. Die Innosuisse kann die Beiträge sowohl an die Forschungspartner als auch an die Umsetzungspartner leisten.»

Angebotsseitig ist das Gastgewerbe ein wichtiger Dienstleister im Querschnittssektor Tourismus. Daher sollten die Kriterien und Verfahren so angepasst werden, dass gastgewerbliche Betriebe vermehrt von den durch Innosuisse geförderten Innovationsprojekten profitieren. Diese Anpassung würde mit den Zielen der vom Bund verfolgten Tourismuspolitik (z.B. die Chancen der Digitalisierung zu nutzen) übereinstimmen und zu deren Umsetzung beitragen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse



Casimir Platzer
Präsident



Daniel Borner
Direktor